

## **Fragen zur Beschlussvorlage- Nr. 598/17**

Erweiterung des Parkplatzes "Bahnhofsgarten" durch die Bernburger Freizeit GmbH

An die Stadt Bernburg (Saale)

Nach dem wir in der Vorberatung des Bau- und Sanierungsausschusses am 31.05.2017 erfahren mussten, dass die Errichtung von 52 Pachtparkplätzen in dem Bernburger Bahnhofspark grundsätzlich mehrheitsfähig ist, haben wir in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 6.6.2017 vorab mündlich unsere grundsätzlichen Fragen zu diesem Vorhaben mit dem Hinweis auf die schriftlichen Einreichung zur Sitzung des Stadtrates vorgetragen. Mündlich wurden folgende Fragenkomplexe vorgetragen:

Komplex A: **Fehlende Begründung durch Parkraumkonzept**

Komplex B: **Welche Alternativstandorte sind geprüft worden?**

Komplex C: **Frage nach dem Ersatz einer gleichwertigen Ersatzes einer zentralen Innerstädtischen Grünanlage**

Komplex D: **Wie sieht die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit allen Kostenfaktoren**, wie Erwerb oder Pacht, Kosten für Planung- und Genehmigung, Gesamtkosten für alle Ersatzmaßnahmen, Gesamtkosten für den Bau, Gesamtkosten für den Betrieb einschl. Sicherheitsmaßnahmen und Unterhalt, Sicherheitsleistungen für Rückführung in eine Grünanlage bei wirtschaftlichen Misserfolg aus?

Komplex E: Kann der **Oberbürgermeisters der Stadt Bernburg (Saale) zusagen nicht schon vollendete Tatsachen zu schaffen bevor ein Bürgerentscheid zu diesem Stadtratsbeschluss entschieden ist?**

Wie zum Planungs- und Umweltausschuss angekündigt, reichen wir zu diesen Fragenkomplexen nun unsere schriftliche Fragenstellung unter Berücksichtigung der Teilbeantworten, die die Bauverwaltung spontan in der Sitzung des Planungsausschusses vorgetragen hat, ein.

Wir bitten um ausführliche Beantwortung und Abwägung vor einer Entscheidung.

Frage zu Komplex A: **Fehlende Begründung durch Parkraumkonzept**

Die Stadt Bernburg (Saale) hat gerade ein neues Parkraumkonzept verabschiedet in dem der Bedarf und das Potenzial für Parkraum in Bernburg von Verkehrsplanern sehr umfangreich ermittelt wurde. **Ist es richtig, dass das gerade verabschiedete Parkraumkonzept an keiner Stelle Mietparkplätze im Bahnhofspark als Notwendigkeit formuliert?**

Die Notwendigkeit und die Ausweisung von innenstadtnahen weiteren Mietparkplätzen können aus unserer Sicht nur im Zusammenhang mit eines Gesamtkonzeptes erfolgen. In ein solches Gesamtkonzept müssen auch zahlreiche andere Aspekte, wie Teilauto, Fahrradmietplätze sowie Park- und Ride Plätze für alle Pendlerarten behandelt werden.

Wenn das gerade verabschiedete Parkraumkonzept dies zu wenig berücksichtigt, sollte das Konzept erweitert werden aber nicht schon jetzt Einzelmaßnahmen außerhalb des Konzeptes umgesetzt werden.

Frage zu Komplex B: **Welche Alternativstandorte sind geprüft worden?** - Aufforderung des Nachweises der vergleichende Beurteilung von Alternativstandorten.

Sollte das gerade verabschiedete Parkraumkonzept die Schaffung von innenstadtnahen Dauermietplätzen benennen, fordern wir die Stadtverwaltung auf alle potentiellen weiteren stadtnahen Parkraumflächen zusammenzustellen und die verschieden notwendigen Parkraumbewirtschaftungspotentiale für die jeweiligen Flächen und die damit verbunden Gesamtkosten unter Berücksichtigung aller Fördermöglichkeiten zu benennen.

In diese Abwägung sollten zwingend einbezogen werden:

- **Grundstück entlang der Bahngleise östlich des Bahnhofsparks an der Speicherstraße.**

Wenn die Stadt davon ausgeht, dass in diesem Bereich ein weiterer innenstadtnaher Parkraum notwendig ist, hätte diese Gewerbebrache von der Stadt unbedingt bei der kürzlichen Versteigerung erworben werden müssen. Bei der Gesamtkostenbetrachtung müssen die Fördermöglichkeiten für die Sanierung von Konversionsflächen berücksichtigt werden.

Die aktuellen Kaufoptionen der Stadt Bernburg (Saale) für diese Fläche müssen daher ermittelt werden.

- Gleiches gilt für die Möglichkeiten des Abkaufes einer Teilfläche der nicht genutzten **Parkplätze bei Penny**. Bei Penny könnte eventuell auch die direkte Vermietung von Dauerparkplätzen vermittelt werden.
- **Gelände bei Salus** an der Bruno-Hinz-Straße

Frage zu Komplex C: **Frage nach dem Ersatz einer gleichwertigen Ersatzes einer zentralen Innerstädtischen Grünanlage.**

Wenn die Stadt eine zentrale öffentliche städtische Grünfläche von 100 mal 20 Metern für die private Bewirtschaftung vermarktet, dann muss für den Bürger eine entsprechende zentrale öffentliche Grünfläche im Bereich zwischen Bahnhof und Karlsplatz mit langfristigen Sicherung als städtische Grünfläche mit allen Wohlfahrtswirkungen für den Bürger und die Natur neu geschaffen werden.

Wo hat die Stadt vor diesen funktionalen und gestalterischen Ersatz einer Städtischen Grünfläche („Pocket Park“) dem Bürger und der Natur anzubieten?

Wie soll die Kompensation durch die reduzierte Filterwirkung von Feinstaub und die Erhöhung der Immission (Lärm und Feinstaub) durch den erhöhten Verkehr an dieser belasteten Stelle und durch die zusätzliche Versiegelung an dieser Stelle erfolgen?

Frage zu Komplex D: **Wie sieht die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit allen Kostenfaktoren**, wie Erwerb oder Pacht, Kosten für Planung- und Genehmigung, Gesamtkosten für alle Ersatzmaßnahmen (einschl. einer zentralen der innerstädtischen öffentlichen Ersatzgrünfläche), Gesamtkosten für den Bau, Gesamtkosten für den Betrieb einschl. Sicherheitsmaßnahmen und Unterhalt, Sicherheitsleistungen für Rückführung in eine Grünanlage bei wirtschaftlichen Misserfolg aus?

Ein wirtschaftlicher Betrieb unter Berücksichtigung aller o.g. direkten Kosten und der indirekten sozialen und ökologischen Kosten wird an dieser Stelle bezweifelt. Sollte der wirtschaftliche Betrieb nach zu weisen sein, müsste die Leistung aber auch öffentlich ausgeschrieben werden.

Frage zu Komplex E: Kann der **Oberbürgermeisters der Stadt Bernburg (Saale) schon vollendete Tatsachen schaffen, bevor ein Bürgerentscheid zu diesem Stadtratsbeschluss entschieden ist?**

Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, Beschlüsse des Rates umzusetzen, soweit diese nicht rechtswidrig sind. Um ein Bürgerbegehren nicht von vornherein in das absolute zu führen müsste er vertraglich verpflichtende Maßnahmen aber aussetzen, bis das Ergebnis eines Bürgerentscheides vorliegt.